www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 44
Mittwoch, 2. November 2016

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

DACHTEL HILFT KRANKEN KINDERN E.V.

Eintritt frei

14. Hobbykünstlermarkt

am Sonntag,

6. November 2016

von 11 - 17 Uhr

Paul-Wirth-Bürgerhaus, Dachtel

Über 40 Hobbykünstler mit den Themen: Holz, Filz, Korb, Schmuck, Tiffany, Papier, Stoff, Seife, Glas, Naturmaterialien, Honig, Sckokolade ...

Aktionen

- Verkauf von Backhausbrot
- Verlosung eines Quilts
- Champignonpfanne und Flammkuchen
- Lachsforellen traditionell am Feuer gegrillt
- frisch geräucherte Forellen

Der Reinerlös aus der Bewirtung und den Aktionen geht projektbezogen an die Stiftung der Kinderklinik Tübingen „Hilfe für kranke Kinder“.
Bewirtung traditionell zum Mittagessen, Schnitzel, Fleischkäse, vegetarische Gerichte, Kartoffelsalat, Rote vom Grill und Kaffee & Kuchen

Senioren - aktiv leben in Aidlingen

Älter werden in unserer Gemeinde

Unter dem Motto "Gesund und aktiv leben in Aidlingen – auch im Alter" hat sich in Aidlingen ein Netzwerk mit zahlreichen Partnern gebildet, das für unsere älter werdende Bevölkerung Hilfe und Rat gleichermaßen anbietet. Um den Überblick über die vielfältigen Angebote transparenter zu gestalten, werden wir diese Übersicht monatlich in den Aidlinger Nachrichten abdrucken. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen neuen Service rege in Anspruch nehmen und bei Bedarf auch mit unseren Netzwerkpartnern und den Hilfsdiensten in Kontakt treten würden.

Herzlichst Ihr
Ekkehard Fauth,
Bürgermeister

Beratungsstellen

IAV-Stelle

Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle ist eine Beratungs- und Informationsstelle für hilfs- und pflegebedürftige Menschen.
Über die IAV-Stelle können Hilfen für den häuslichen Bereich vermittelt werden.
Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos. Die IAV-Stelle befindet sich im Rathaus Aidlingen, Zimmer 27. Frau Kubin ist während der üblichen Öffnungszeiten und unter der Telefonnummer 07034 125-27 erreichbar.

Hospizgruppe Aidlingen-Dagersheim

Ökumenischer Hospizdienst

- Wir sind ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter, die Angehörige unterstützen und Schwerkranke und Sterbende zu Hause oder im Alten- und Pflegeheim begleiten.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten ehrenamtlich.

Wenn Sie Fragen haben oder uns in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an Frau Kubin im Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034 125-27.

Landratsamt Böblingen / Soziales Sozialer Dienst

Frau Heller Tel. 07031/663-1279 (Di.-Do.)
E-Mail: k.heller@lrabb.de

Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.
Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

DAS KRISENTELEFON RICHTET SICH AN

- Pflegende Angehörige
- Seniorinnen und Senioren
- In der Altenarbeit Tätige

WIR UNTERSTÜTZEN SIE DURCH

- Beratung in kritischen Lebens- und Pflegesituationen
- Vermittlung von Gesprächskreisen für pflegende Angehörige und weiteren Angeboten im Rahmen der Altenhilfe
- Vermittlung an weiterführende Hilfen

SIE ERREICHEN UNS VON MONTAG BIS FREITAG VON 16-18 UHR UNTER DER TELEFONNUMMER 07031/663-3000
MONTAGS AUCH IN TÜRKISCHER SPRACHE

Pflegedienste und Betreuungs- und Entlastungsangebote

Diakoniestation Aidlingen

Diakoniestation Aidlingen Wir für Sie!

WIR SIND DA, WO SIE UNS BRAUCHEN
- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftlicher Dienst
- Nachbarschaftshilfe und Betreuung
- Demenzbetreuung
- Schulung und Austausch

Als kompetenter und erfahrener Ansprechpartner steht Ihnen Ihre Diakoniestation Aidlingen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Rufen Sie uns einfach an, Pflegedienstleiter: Peter Oestringer; Böblinger Str. 8, Tel.: 07034/993448

Notfallhandy: 0172/7494288
Homepage: www.diakonie-aidlingen.de
Email: poe@diakonie-aidlingen.de

Gesundheitszentrum Aidlingen

GESUNDHEITSZENTRUM Aidlingen

Häusliche Kranken- und Altenpflege (Grundpflege, Wundversorgung, Stoma u.a.), Alltagsbegleitung (Hauswirtschaftlicher Dienst, Demenz-Betreuung nach § 45b u.a.) Hauptstraße 25

Pflegedienstleitung: Herr Patrick Wochele
Tel.: (07034) 2516-0 (tagsüber), Fax: (07034) 2516-18
Tel.: (07034) 2516-10 (Notfälle, 24 Std.)
E-Mail: pflege@gz-aidlingen.de
Homepage: www.gz-aidlingen.de

FEMA-Service Aidlingen

Haushaltsdienste Betreuung Personenbeförderung
Dieter Mast, Gechinger Straße 1, 71134 Aidlingen, Tel. 07056 7759999, info@fema-service.de, www.fema-service.de

Fahrdienstbegleitservice in die Geschäfte und zu den Behörden und Einrichtungen der Gesamtgemeinde Aidlingen mit dem **„Fema-Busle"**, Tel. 07056 7759999 oder 0177 2175554.

Rat & Tat

Wir unterstützen ehrenamtlich unsere älteren und alleinstehenden Mitbürger/-innen der Gesamtgemeinde Aidlingen.
Rufen Sie uns an, wir kommen und helfen.
Tel: G. Diehl 07034-8946

MÄNNERTREFF AIDBRÜCKLE

Samariter Stiftung

SAMARITER STIFTUNG

Samariterstift Dachtel
Hausleitung Daniel Hahn
Deckenpfronner Straße 4, 71134 Aidlingen-Dachtel
Telefon: 07056/ 939 28 100, Fax: 07056/ 939 28 290
E-Mail: samariterstift.dachtel@samariter-gmbh.de
Termine nach Vereinbarung

Altenpflegeheim Haus am Zehnthof

Altenpflegeheim
HAUS am ZEHNTHOF

DRK-Pflegeheim HAUS am ZEHNTHOF
Heimleitung Klaus Wagner
Verantwortliche Pflegefachkraft Carina Bühler
Telefon 07034 / 93973-0, Fax 07034 / 93973-99
www.drk-altenpflegeheime-bb.de

richtig (gut) essen - gesund und fit bleiben – in jedem Alter

Sie gehören zu denen, die vom jungen bis ins hohe Alter körperlich und geistig gesund und fit bleiben wollen? - Sie können selber viel dafür tun!
Lassen Sie sich in Fragen der Gesundheit und Ernährung persönlich beraten oder begleiten – weil (fast) nichts wertvoller ist als gesund zu sein.
Dipl.oec.troph. Maria Pfingsten, Aidlingen
Gesundheits- und Ernährungsberatung
Tel.: 07034 – 270383, www.gutes-gewicht.de

Seniorenfreundliche Handwerksbetriebe

Glaser:
Wolfgang Gastel, Glasermeister, Badstr. 55, Tel. 07034 7016

Maler und Lackierer:
Jusztusz & Nietsch, Maler- und Lackierwerkstätte GbR, Hauptstr. 35, Tel. 07034 652076

David Wildboar, Maler- und Lackierermeister, Forchenweg 17, Tel. 07034 257090

Metall:
Metallbau Stetzler GmbH, Forchenweg 32, Tel. 07034 4859

Raumausstatter:
Stephan Wohlfahrt, Raumausstattung, Gärtringer Straße 5, Tel. 07034 652521

Zimmerer:
Steffen Breymaier, Zimmerei, Tannenweg 10, Tel. 07034 257179
Haben Sie Interesse an der Auszeichnung „Seniorenfreundlicher Handwerksbetrieb“? Wenden Sie sich bitte an den Kreishandwerksmeister, Herrn Wolfgang Gastel, Tel. 07034 7016 oder an den Vorsitzenden des Kreisseniorenrates, Herrn Manfred Koebler, Tel. 07031 6631234.

Seniorenfreundliche Dienstleistungsbetriebe

Raiffeisenbank Aidlingen:
Hauptstraße 8, Tel. 07034 9341-0

Firma Jauß, Bäckerei Einzelhandel:
Gechinger Straße 26, Tel. 07056 1324

Steuerberater Holger Weiß:
Mönchhaldenstraße 18, Tel. 07034 2868-71

FEMA-Service:
Gechinger Straße 1, Tel. 07056 7759999

Waschanlage Wilhelm:
Tannenweg 26, Bachgasse 14, Tel. 07034 2579-45 (Büro)

Medizinische Fußpflege Petra Reith
Dachteler Bergstraße 10/1, Tel. 07056 3851

Bestattungsinstitut Sommerer:
Bachgasse 2, 07034 655446

Rühle Bestattungen
Finkenweg 11, 71116 Gärtringen, Tel. 07034 22294

Naturheilpraxis Sabine Husmann
Mörikestraße 32, Tel. 07056 927146

Physio Plus Kerstin Weigl & Sophie Möller
Badstraße 10, Tel. 07034 31373

Reifenservice Jens Hamela
Gechinger Straße 60, Tel. 07056 9275693

Orthopädie Schuhhaus Gerlach
Böblinger Straße 4, Tel. 07034 5343

Optimum Physiotherapie Tim Wurster und Karin Henning GbR
Böblinger Straße 13, Tel. 07034 9425700

Weitere Angebote der Kirchengemeinden, Volkshochschule und Vereine:

Seniorennachmittage, Kurse für Senioren (Sprachkurse, Schach, etc.), DRK-Mittagstisch, Sport- und Gymnastikangebote, Wanderungen usw. (Siehe entsprechende Rubrik im nichtamtlichen Teil des Mitteilungsblattes.)

Seniorennetzwerk Aidlingen

Wir sind Ihre zentrale Anlaufstelle,
- wenn Sie auf der Suche nach Angeboten für Senioren sind, z.B. Seniorennachmittage, Ausflüge, Demenzcafé, Spaziergänge,
- wenn Sie sich sozial und ehrenamtlich für unsere älteren Mitmenschen engagieren möchten,
- wenn Sie ein neues Angebot für Senioren in Aidlingen haben.

Zögern Sie nicht mit uns Kontakt aufzunehmen!

Ansprechpartnerinnen:
Frau Ursula Kubin - IAV – Stelle, Tel.: 07034/12527,
Email: u.kubin@aidlingen.de

Frau Simone Mau, 07034/9479546,
Email: seniorennetzwerk-aidlingen@web.de

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - 1. Stock): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) und **Tel. 116117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 01806 070310
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): Ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 5./6. November 2016 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 / 78 77 722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 5./6. November 2016 - hat die Praxis Dr. Essig, Wolboldstraße 5, Sindelfingen, **Tel. 07031/814361** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 3. November 2016**
  Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Freitag, 4. November 2016**
  Bären-Apotheke Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Samstag, 5. November 2016**
  Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Sonntag, 6. November 2016**
  Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Montag, 7. November 2016**
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Dienstag, 8. November 2016**
  Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Mittwoch, 9. November 2016**
  Apotheke beim Rathaus, Königstraße 42, Ehningen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

Einladung zum Kommunalen Flüchtlingsdialog am 9. November 2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich lade Sie herzlich ein zu einer besonderen Veranstaltung: dem ersten kommunalen Flüchtlingsdialog in Aidlingen. Er findet statt am

Mittwoch, den 09.11.2016 von 16:00 bis etwa 19:30 Uhr
im Schloss Deufringen, Schlosskeller.

Die übergreifenden Fragen sind: Wie wollen wir heute und in Zukunft in Aidlingen gut miteinander leben? Was tun wir gemeinsam für das Gemeindeleben? Dabei geht es unter anderem um das Wohnen, um Sprache und Bildung, Unterschiede und Gemeinsamkeiten, um gute Nachbarschaft, Freizeit und Sport, um Mitwirkung in Vereinen und insgesamt im Leben unserer Gemeinde.

Zum Programm des Abends gehören:

- Aktuelle Informationen über die Flüchtlingssituation in Aidlingen
- Vorstellung von Initiativen und Projekten mit und von Flüchtlingen
- Gelegenheiten zur Diskussion eigener Fragen
- Entwicklung von Ideen und konkreten Vorhaben
- Gesprächsmöglichkeiten – auch mit Flüchtlingen

An dem Dialog wirken unter anderem der Asylkreis, die Kirchengemeinden, die Feuerwehr, das DRK und unsere Sportvereine mit. Das Weisse Ballett sorgt für das leibliche Wohl.

Alle Aidlingerinnen und Aidlinger sind willkommen. Eine rege Beteiligung ist sehr erwünscht!

Die Gemeinde Aidlingen wird bei der Durchführung des Flüchtlingsdialogs durch das Land Baden-Württemberg gefördert und vom Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber+Partner begleitet.

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Bürgermeister

Ekkehard Fauth

Kommunaler Flüchtlingsdialog
Wie leben wir zukünftig zusammen?

Gefördert aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft"

Die Gemeindeverwaltung informiert

Vorankündigung: Kriegsgräbersammlung 2016

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt seine diesjährige Haus- und Straßensammlung vom 31.10. – 13.11.2016 durch.
Ersatzweise wird dem Mitteilungsblatt - wie in den vergangenen Jahren - in der nächsten Woche ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können. Bitte beachten Sie den entsprechenden Spendenaufruf.
Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenanzeige

Bei der Gemeinde Aidlingen ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft
(Kindergarten)

zu besetzen, in Vollzeit- oder Teilzeitanstellung für einen unserer **Kindergärten (Ü3)**.
Darüber hinaus suchen wir eine **Integrationsfachkraft** (pädagogische und/oder medizinische Fachkraft) für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf (Umfang 20 Std./ Woche; vorerst befristet bis Oktober 2017; eventuell erfolgt eine Verlängerung).
Für nähere Auskünfte stehen Ihnen unser Personalamt, Herr Beutler (Tel. 07034/125-24) oder unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Kindler (Tel. 07034/125-52), gerne zur Verfügung.
Falls Sie Interesse haben, dann schicken Sie uns bitte bis zum 15.11.2016 Ihre schriftliche Bewerbung und erzählen Sie uns, was Sie können und welche Vorstellungen Sie haben – wir freuen uns darauf:
Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per Mail an f.beutler@aidlingen.de (maximal zwei Dateien), weitere Infos unter www.aidlingen.de (Rubrik: /Rathaus /Stellenausschreibungen)

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 41 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden, im Rahmen des Zumutbaren die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften einschließlich der Ortsdurchfahrt zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage müssen deshalb bei Glatteis nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.
Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, das bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.
Der Winterdienst hat die Gemeindestraßen entsprechend der nachfolgenden Aufstellung zu räumen bzw. bei Schneeglätte zu streuen.
Gestreut werden grundsätzlich nur die Straßen, die in der Phase 1 aufgeführt sind und sofern es sich um Berg- und Busstrecken handelt.
Die restlichen Straßen bilden Phase 2 und werden nur bei besonders starker Glättebildung gestreut, da es sich hier überwiegend um ebene Wohnstraßen handelt.
Bei Schneefall ab einer Höhe von 5 cm werden sämtliche Gemeindestraßen nach den festgelegten Phasen geräumt. Wander- und Feldwege werden je nach Personal- und Zeitverfügung geräumt.

Ortsteile Aidlingen und Lehenweiler:
Phase 1: Bauhof – Hauptstraße – Böblinger Straße bis Abzweig Mutterhaus – Würmhalde – Kirschhalde – Feldbergstraße – Schafhauser Straße Richtung Sonnenbergstraße – Sonnenbergstraße Richtung Furtholz – Furtholz bis Goethestraße – Uhlandstraße Steigung – ab Theodor-Storm-Weg in der Hermann-Hesse-Straße bis Hauptstraße – Lindenstraße von Buchhaldenstraße bis auf Ebene – Stichstraße Forchenweg Fa. Renz – Gärtringer Straße bis Häckselplatz – In der Steige – Hanfbergstraße – Mönchhaldenstraße- Hinterhagstraße- Schönblickweg

Ortsteile Deufringen und Dachtel:
Phase 1: Bauhof – K 1022 – Dachteler Bergstraße – Calwer Straße – Irmweg – Kreuzstraße – Gechinger Straße – Geißhalde – Alte Steige – Bergweg – Berg/Laidorf – K 1066 – Aidlinger Straße – Neue Steige – Holzweg – Schlehenweg – Keplerstraße – Mörikestraße – Wacholderweg – Buchenweg – Fichtenweg – Erlenweg – Staigstraße –
Oberdorfstraße – Wolfspfad – Aischbachstraße – Meisenweg – Vogelsangstraße – Riedgraben – Dachteler Weg – Landhausstraße – Gänsbergweg – Steinhaldenweg

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 30.11.1989 in der Fassung vom 22.11.2001

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
(3) Für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2
Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze

und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen,

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist, sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht , am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
   1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
   2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
   3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße im Rahmen der dort genannten Bußgeldhöhen geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Umwelt-Tipp

Kehrwoche im Winter

Auch in diesem Winter darf auf Gehwegen in der Regel kein Salz gestreut werden. Bei Eis- und Schneeglätte sind stattdessen Splitt, Sand, Asche oder andere salzfreie „geeignete Stoffe“ zu verwenden. Dieses Streugut stellt keine „Verschmutzung“ im Sinne von § 4 der Satzung über das Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege dar; diese Stoffe können deshalb im Winter auf den Gehwegen bleiben, auch wenn es nicht geschneit hat oder gefroren ist. Das Liegenlassen ist in diesem Fall billiger, weil Sie dadurch Streugut sparen. Erst im Frühjahr, wenn mit Eis und Schnee nicht mehr zu rechnen ist, müssen Gehwege gründlich gereinigt werden. Das Streugut darf nicht in die Kanalisation gekehrt werden, es ist als Restmüll im Mülleimer zu entsorgen.

Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Für Ältere schippen:

Gutschein als nette Weihnachtsüberraschung
Den einen freut die alljährliche weiße Pracht, dem anderen macht sie Kopfzerbrechen: Für alte, kranke oder gebrechliche Mitbürger wird die winterliche Kehrwoche oft zu einer kaum zu bewältigenden Last. Einer Gemeinde wie Aidlingen ist es allerdings nicht möglich, alte Menschen von der Kehr- und Räumpflicht zu befreien.

Gutschein

Frau/Herr .....

ist in diesem Winter von der Kehrwoche befreit.
Ich/wir übernehme/n das Streuen und Schneeschippen als kleine Aufmerksamkeit zum bevorstehenden Weihnachtsfest.

.....
Datum/Name

.....
Hausbewohner/Hausgemeinschaft

Ich/wir wünsche/n ein frohes Fest!

Ältere Mitbürger, die wegen der winterlichen Kehrwoche in Bedrängnis geraten, sollten sich aber auch daran erinnern, dass sie in ihrem Haus oder in der Nachbarschaft oft mehr Verständnis für ihre Nöte finden, als sie vielleicht annehmen. An diejenigen, die eventuell noch gar nicht daran gedacht haben, dass der alte Mann gegenüber oder die alte Frau im oberen Stockwerk Angst vor wirbelnden Flocken haben, ist unser Appell gerichtet:
Unterstützen Sie bei Eis und Schnee Ihre hilfsbedürftigen Nachbarn! Als Gedächtnisstütze müsste nur der oben stehende Gutschein ausgeschnitten und an den Mann oder die Frau gebracht werden. Die Nachbarin/der Nachbar wird sich über diese nette Geste in der Adventszeit freuen.

Erleichtern Sie unseren Räum- und Streufahrzeugen ihre Arbeit

Durch vernünftiges Parken kann jeder Autofahrer dazu beitragen, dass ein reibungsloser Einsatz unserer Räum- und Streufahrzeuge gewährleistet ist.
Wenn jedoch auf beiden Straßenseiten – und schlimmstenfalls noch direkt gegenüber – geparkt wird, können die Räum- und Streufahrzeuge bedingt durch den breiten Schneepflug meistens nicht mehr hindurchfahren. Ein langwieriges und umständliches Zurückstoßen, vielleicht sogar ein Wenden, wird notwendig. Dies führt zu unumgänglichen Zeitverlusten, die sicher nicht im Interesse der Autofahrer sind.
Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug bitte so, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert durchfahren können. Ein Hinweis an alle PKW-Fahrer, die ihre Fahrzeuge auf einer Wendeplatte abstellen: Die Wendplatte ist kein Parkplatz!
Helfen auch Sie durch korrektes Verhalten mit, dass die schwere Arbeit der Fahrer der Räum- und Streufahrzeuge erträglich wird.

Schnee nicht auf die Straße werfen!

Leider musste der Bauhof in den vergangenen Wintern immer wieder feststellen, dass von Anliegern Schnee vom Gehweg oder dem eigenen Grundstück auf die geräumte Straße geworfen wird. Die zur Verfügung stehende Fahrbahnfläche wird dadurch unnötig verengt oder zur Rutschbahn. Bei der nächsten Fahrt schiebt der Schneepflug unter Umständen dann den Schnee auch wieder auf die Gehwege.
Wir möchten daher erneut darauf hinweisen, dass gemäß § 5 der Streupflichtsatzung der geräumte Schnee und das auftauende Eis am Rand des Gehwegs und nur wenn der Platz hierfür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn anzuhäufen ist. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser ablaufen kann.

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2016

1. Bürgerfragestunde

1. Von einer Zuhörerin wurde vorgebracht, dass sie einen Therapiehund besitzt. Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Aidlingen gibt es hierfür bisher keine Befreiung. Sie wollte nun wissen, ob sich das zukünftig ändert. Bürgermeister Fauth erklärte, dass sich der Gemeinderat Ende des Jahres mit der Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das kommende Jahr befasst. U.a. wird die vorgebrachte Angelegenheit dabei behandelt werden. Wie dann der Gemeinderat entscheidet, muss abgewartet werden.
2. Dieselbe Zuhörerin lobte, dass es für Hunde mit einer Begleitprüfung und einem bestandenen Teamtest Steuerermäßigungen von 50 % gibt. Sie wollte wissen, ob dies auch so bleibt. Die Verwaltung erklärte, dass nicht daran gedacht ist, hier eine Änderung herbeizuführen.
3. Von einer weiteren Zuhörerin wurde nachgefragt, wann der Kanal für das Niederschlagswasser im Baugebiet Mönchhalde gebaut wird. Bürgermeister Fauth erklärte, dass der genaue Zeitpunkt noch nicht bekanntgegeben werden kann. Der Kanal wird zusammen mit den restlichen Erschließungsarbeiten gebaut werden. Dies kann jedoch erst geschehen, wenn der Bebauungsplan und die Umlegung rechtskräftig sind.
4. Von derselben Zuhörerin wurde angefragt, ob die Gemeinde den Bau von Seniorenwohnungen plant. Bürgermeister Fauth erklärte, dass eine konkrete Planung hierfür nicht vorliegt. Die Gemeinde hat jedoch an dem Projekt „Flächen gewinnen 2014“ teilgenommen. Dort ging es vor allem um altersgerechten und barrierefreien Wohnraum in der Ortsmitte. Aufgabe der Gemeinde wird es sein, Grundstücke zu erwerben und dann dem Markt für den Bau von Seniorenwohnungen zur Verfügung zu stellen.
5. Ein weiterer Zuhörer fragte an, ob mit der Erschließung des Baugebiets Mönchhalde die 20-kV-Freileitung der Netze BW abgebaut und verkabelt wird. Die Verwaltung erklärte, dass nach ihrem Kenntnisstand die Netze BW dies planen. Der Einfluss der Gemeinde ist jedoch gering, da sie nicht Eigentümerin dieser Leitung ist. Einen genauen Zeitpunkt für die endgültige Entscheidung gibt es ebenfalls noch nicht.

2. Baugebiet Mönchhalde

- Sachstandsbericht und Beschluss über weiteres Verfahren
Bürgermeister Fauth erläuterte, dass die Umlegung im Bereich des Baugebietes Mönchhalde ins Stocken geraten war, da eine Erbengemeinschaft bisher noch nicht unterschrieben hatte. Zwischenzeitlich scheint jedoch eine Einigung in Aussicht. Es fehlt nur noch die Zustimmung einer übergeordneten Instanz. Aus diesem Grund wird das Baugebiet wohl nicht mehr weiter verkleinert werden müssen. Sobald die letzte Unterschrift vorliegt, wird man bezüglich des Bebauungsplanes und der Umlegung das weitere Verfahren einleiten.
Der Gemeinderat nahm vom Sachstand Kenntnis.

3. Kinderkrippe Sonnenschein

- Abrechnung der Baukosten
Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Fackelmeyer, den Planer der Kinderkrippe, begrüßen.
Herr Fackelmeyer führte hierzu Folgendes aus:
„Danke für die Gelegenheit, mit ein paar Ausführungen zu dem Anfang 2013 in Betrieb gegangenen Kindergarten Sonnenschein für die 1- bis 3-Jährigen einzugehen, im Zusammenhang mit der Endabrechnung bzw. Auflösung des Projektausschusses.

Im September 2012 wurde hier der Gemeinderatsbeschluss gefasst, die Kindergartenkonzeption umzusetzen, d.h. im Sonnenberg einen Neubau zu bauen für die U3-Kinder der Gesamtgemeinde.
Verbunden damit war die Beauftragung an mich, hier als Planer tätig zu werden, unter der Prämisse, bis zum 31.12.2013 muss der Neubau mit vier Gruppen à 10 Kinder bezugsfertig sein, um in den Genuss von 12.000 € pro Platz zu kommen.
Meine planerische Aufgabe war es, eine Konzeption zu entwickeln, den aus den 70er Jahren stammenden Kindergarten der 3- bis 6-Jährigen zu einer funktionalen Einheit mit dem geplanten Neubau zu verbinden.
Lt. meinem Kostenanschlag vom November 2012 wurden die Baukosten lt. DIN 276 in den Kostengruppen 200 – 700 mit 2,0 Mio. € ermittelt.
Geplant wurden im EG und OG ca. 310 m² Nutzfläche pro Geschoss einschließlich eines Verbindungsgangs im EG in das Bestandsgebäude mit einem umbauten Raum von ca. 2.750 m³.
Im Februar 2013 wurde die Baugenehmigung erteilt und am 15. April 2013 erfolgte der Baggerbiss.
Inoffiziell ging der Kindergarten schon vor Weihnachten 2013 in Betrieb, nachdem seitens des Landratsamts die Bauabnahme erfolgte. Am 7. Januar 2014 ging es dann offiziell los mit dem Normalbetrieb.
Ihnen liegt die Endabrechnung der Gesamtbaumaßnahme vor, d.h. einschließlich aller Baunebenkosten, wie Planungskosten, Sonderfachleute, Genehmigungsgebühren, Teil der Möblierung, Kücheneinrichtungen, Spülküche, Waschküche usw.
Wie Sie aus der Auflistung ersehen können, schließen wir ab mit einer Summe von 2.001.992,83 €, was sicher als Punktlandung gegenüber dem Kostenanschlag zu bezeichnen ist.
Ich möchte an dieser Stelle Ihnen Herr Fauth, der Verwaltung, besonders Herrn Rau, und dem Gemeinderat nochmals meinen Dank aussprechen für die Beauftragung bzw. das Vertrauen, was in mich gesteckt wurde. Ein Dankeschön auch an die Mitglieder des Projektausschusses, welche zielführend in einigen Sitzungen bzw. Begehungen zum Gelingen des Werkes mit beigetragen haben."
Nach Beantwortung einiger Informationsfragen nahm der Gemeinderat von der Abrechnung der Baukosten für die Kinderkrippe Sonnenschein zustimmend Kenntnis.

4. Auflösung des Projektausschusses „Kindergarten"
Um das Bauprojekt Kinderkrippe Sonnenschein zu begleiten, wurde 2012 der Projektausschuss „Kindergarten" installiert.
Nachdem die Kinderkrippe gebaut und in Betrieb genommen werden konnte und nun die Schlussrechnung vorliegt, ist das Bauprojekt damit formal beendet. Der Projektausschuss kann aus diesem Grund aufgelöst werden, was der Gemeinderat so auch beschloss.

5. Energiebericht
- Fortschreibung
Seit 1993 werden die Energieverbräuche statistisch erfasst. Erst durch den Vergleich mehrerer Jahre kann die Wirksamkeit von Einsparmaßnahmen überprüft werden. Der Energieverbrauch aller öffentlicher Einrichtungen liegt im Jahr 2015 bei 4.138.964 kWh und somit rund 187.000 kWh (+ 4,7 %) über dem Vorjahresverbrauch.
Der Energiebericht besteht aus vielen Schaubildern und Zahlenreihen, die dem Gemeinderat vorlagen. Der Strom- und Gasverbrauch aller gemeindeeigenen Objekte ist leicht gestiegen. Dagegen ist der Jahresverbrauch des Heizöls sowie der Holzpellets etwas zurückgegangen.
Beim Wasserverbrauch konnte festgestellt werden, dass der Verbrauch am Sportplatz in Deufringen enorm gestiegen ist. Dies lag jedoch an einer defekten Beregnungsanlage.
Der Gemeinderat nahm vom Energiebericht 2015 Kenntnis.

6. Ausscheiden aus dem Gemeinderat
Herr Jürgen Deeg gehört dem Gemeinderat seit 16.09.2004 an.
Mit Schreiben vom 19.09.2016 beantragt Herr Deeg sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat und macht hierfür einen wichtigen Grund geltend.
Gemäß § 16 Gemeindeordnung kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder mehr als 62 Jahre alt ist.
Für den ausscheidenden Gemeinderat Jürgen Deeg, der bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 einen Ausgleichssitz erhalten hat, rückt die nächste Ersatzperson auf der Liste Bündnis 90/Die Grünen für die Ausgleichssitze nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 ist dies Frau Marion Münsinger. Die Änderungen der Gemeindeordnung zu § 29 GemO (Hinderungsgründe) gelten erst nach Ablauf der jetzigen Amtszeit.
Der Verwaltung sind keine Umstände, insbesondere Hinderungsgründe im Sinne von § 29 Abs. 1 – 4 Gemeindeordnung bekannt, die Frau Münsinger an der Übernahme des Ehrenamtes hindern könnten.
Der Gemeinderat stellte fest, dass bei GR Jürgen Deeg ein wichtiger Grund vorliegt und bei Frau Marion Münsinger kein Hinderungsgrund besteht.

7. Sonstiges
Es gab keine Bekanntgaben der Gemeindeverwaltung und keine Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates.
Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit zwei gemeindeeigenen Baumaßnahmen, einer Straßenbaumaßnahme sowie einer Gebühren- und Stundungsangelegenheit.

Vollsperrung der Vogelsangstraße

Zur Durchführung des Hobbykünstlermarkts am 06.11.2016 wird die Vogelsangstraße zwischen den Einmündungen Dachteler Bergstraße und Meisenweg von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr voll gesperrt.

Kunst und Kultur in Aidlingen

Arbeitskreis Kunst und Kultur in Aidlingen lädt Sie herzlich am 6. November um 11 Uhr zur Kunstausstellung in das Aidlinger Rathaus ein.

Es stellen aus: Sabina Hunger und Felix Sommer

Sabina Hunger verwendet hauptsächlich Keramik und Glas für ihre Skulpturen und Plastiken. Ihr Lebensgefährte Felix Sommer benutzt für seine Bilder Tusche, Acrylfarbe und Radiernadel. Die beiden Künstler aus Sindelfingen arbeiten unabhängig voneinander. Obwohl ihre Ateliers nur ein paar Meter voneinander entfernt sind, zeigen sie sich ihre Werke erst, nachdem diese fertiggestellt sind. Die Parallelen würden sie immer wieder verblüffen.
Sabina Hunger ist Keramikerin, die Kunst hat sie sich autodidaktisch angeeignet. Sie arbeitet spontan, ihr Thema entsteht im Tun. In ihren Skulpturen findet sich das Thema

Reisen und Fortbewegung wieder. Ihre Werke sind sehr groß oder sehr klein. Sie hat auch schon Kirchenfenster gestaltet. In ihren Plastiken verwendet sie gerne Scherbenreste aus ihren größeren Projekten oder Sachen, die ihr auf ihren Wegen begegnen.
Felix Sommer hat an der Stuttgarter Kunstakademie studiert. Er kommt von der Illustration und ist ausgebildeter Graphiker, erzählt Sommer. Er arbeitet oft mit kleinen Formaten. In seinen Arbeiten inszeniert er Szenen aus Mozarts Zauberflöte und Homers Odyssee neu, oder erzählt eigene Geschichten wie in den Bildern mit dem Titel „Glückssuche, Heimatlos, Seiltänzer, Abstürzende, Fahrende“.

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Rathauses bis zum 3. Dezember zu besichtigen.
Am Tag des Weihnachtsmarktes (3. Dez.) ist die Ausstellung von 11 - 18 Uhr geöffnet.

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen

K O N Z E R T im DEUFRINGER SCHLOSSKELLER mit

ASAMBLEA MEDITERRANEA

am Samstag, 26. November 2016 um 20 Uhr

Asamblea Mediterranea, das sind acht Musikerinnen und Musiker, die sich ursprünglich auf völlig unterschiedliche Musikstile spezialisiert hatten. Sie arrangieren und komponieren ihre Musik aus Melodien und Texten der Juden in Spanien, Nordafrika, in der Türkei und Griechenland, die uns über Generationen überliefert wurden.
Die Musik der Sepharden und der Ashkenazen
”Es ist Zeit für Liebe, meine Braut, komm in meinen Garten”, heißt es in einem Gedicht aus dem 10. Jahrhundert. Die Gruppe "Asamblea Mediterranea" verzaubert das Publikum mit einem musikalischen Dialog zwischen der Kultur der Sepharden und Ashkenazen. Poetische Balladen, Liebeslieder und Festtagsgesänge erzählen von märchenhaften Lebensfreuden und sehnsuchtsvoller Wehmut.
Die Musik der Sepharden ist von nordafrikanischen und südspanischen Rhythmen sowie griechischen und südslawischen Volksmusiken geprägt. Sepharden sind Juden, die ursprünglich aus Spanien, Portugal, Nordafrika oder dem Nahen Osten stammten. Aschkenazen nennen sich Juden, die ursprünglich aus Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Osteuropa stammten. Das Wort "Aschkenazen" leitet sich vom hebräischen Wort für Deutschland ab, Jiddisch ist ihre Sprache. Innerhalb der jüdischen Welt gibt es vielerlei Spannungen zwischen Sepharden und Aschkenazen. "Asamblea Mediterranea" zeigt mit ihrem Konzertprogramm auf, was die beiden Kulturen vereint. Der musikalische Brückenschlag entführt das Publikum in eine betörend andere Welt.
Mit Bewirtung - Einlass ab 19 Uhr
Kartenreservierung und Verkauf: Bürgeramt Aidlingen (07034 - 1250) ab 24. Oktober
VK: 14 €,
AK: 16 €, Schüler,Studenten, Auszubildende: 8 €
(Für Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern ist der Eintritt frei)
info: www.asamblea-mediterranea.de

Ortschaftsverwaltung Dachtel

E i n l a d u n g

zu der am Donnerstag, dem **10. November 2016** um **20:00 Uhr** im Paul-Wirth-Bürgerhaus (Vereinsraum) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Dachtel.

Tagesordnung
1. Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2017
2. Nutzung des ehemaligen Florianstübles im Paul-Wirth-Bürgerhaus
3. Erklärung gegenüber dem Gemeinderat zu den Themen unechte Teilortswahl und Ortschaftsrat
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsvorsteher
Ulrich Eisenhardt

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:
• 1 Autoschlüssel an einem Anhänger

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

293/2016	Wohnzimmerschrank mit Glasvitrine	0157-50688476
301/2016	Mercedes Dachgepäckträger abschließbar	07034/62619
304/2016	1 Paar schwarze Schlittschuhe Gr. ca. 41	07034/62619
309/2016	1 Paar Schlittschuhe Gr. 44, Leder schwarz	07034/62619
310/2016	2 Paar Langlaufski mit Stöcken	07034/62619
312/2016	Kinderhochbett, Kiefer, inkl. Matratze 90x200cm+Rost	07034/9998953
315/2016	Fensterputzapparat	07034/7346
316/2016	4 Fahrradträger	07056/3390
317/2016	Computerzeitschriften "ct" der letzten 4 Jahre	07056/8402

318/2016	Farbfernseher, älteres Modell, Grundig, mit FV 66 diag.	07056/756
319/2016	Lattenrost 90 x 200 cm, Kopfteil verstellbar	07056/3645
320/2016	Röhrenfernseher	07034/7402
321/2016	franz.Bett, hell + Matratze 1,40 x 2 m	07056/92486
322/2016	Matratze für franz. Bett 1,40 x 2m	07056/92486
323/2016	Tischlampe, Messing modern	07034/62619
325/2016	Severin Tischgrill	07034/62619
327/2016	diverse Bilderrahmen	07034/8731 ab 16 Uhr
328/2016	Aktenvernichter	07034/7201

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/1250 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de.
Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Tages- und Pflegeeltern e.V.

Nächste "TAKKI"-Sprechstunde
des Tages-und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen findet
am **07.11.2016** von **10 - 12** Uhr im
Rathaus **Aidlingen** Zimmer **4** nach
vorheriger **Terminvereinbarung** statt.

Für
- alle, die sich über "TAKKI", das neue Landkreismodell zur Kindertagespflege von Kleinkindern, informieren möchten.
- Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine Tagesmutter/-vater interessieren.
- Personen, die sich über die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten. Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege.

Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.
Zuständige AnsprechpartnerIn ist Frau Kürbis vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen.

Persönliche Beratungstermine bitte vorab unter Tel.: 07031/21371-0 vereinbaren.

Das Gefühl der Sicherheit

Volle Fahrt voraus
- werden Sie Kindertagespflegeperson!

Neuer Qualifizierungskurs in Herrenberg.
Nur noch wenige Plätze frei!

Beginn: **Donnerstag, 10.11.2016**
Zeit: **1 x wtl. 19:30-21:45 Uhr**
+ Samstagsseminare

Bitte melden Sie sich bei Interesse direkt beim Tupf.

Wir beraten, qualifizieren und vermitteln Tagespflegepersonen.
Bei Betreuung eines Kleinkindes im Rahmen des Modells „TAKKI“ werden die Kurskosten vom Landkreis zurückerstattet.

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen
Untere Burggasse 1
71063 Sindelfingen
07031 / 21371-0
www.tupf.de / info@tupf.de

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr
euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es
nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns
in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen
Telefon: 07034 / 63670
E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de
Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend
Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch
Jo

Ortsbücherei

Die Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte

nach Martin Baltscheit
Musikalisches Figurentheater
für Kinder ab 4 Jahren
"Die Zauberbühne", Rottweil
Samstag,
19. November 2016
15.00 Uhr
Eintritt: 3,- €
im Musiksaal der Sonnenbergschule
Kartenvorverkauf in der Ortsbücherei
ab Mittwoch, 2.11., Tel: 07034/62060

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Die Waldwichtel haben eine neue Praktikantin …

Seit vergangener Woche haben wir für ca. 2-3 Monate Unterstützung durch Lea, die in diesem Jahr ihre Schullaufbahn mit dem Abitur erfolgreich beendet hat. Nun möchte sie in verschiedenen Praktika herausfinden, welche berufliche Richtung sie selbst einmal einschlagen wird. Das tolle dabei ist, dass Lea selbst vor 15 Jahren ein kleiner Waldwichtel war. Ganz zu Beginn der Waldkindergartenära gehörte sie zu den ersten Kindern, die seither im Nächstenwald ihren täglichen Kindergartenplatz haben. Jetzt ist sie erwachsen und kann uns bei der täglichen Arbeit unterstützen und hoffentlich tolle Erfahrungen sammeln. Wir freuen uns, dass sich Lea nicht von den jetzt kühler werdenden Temperaturen abschrecken lässt und hoffen, dass sie eine interessante und wertvolle Zeit bei uns verbringen kann. Schön, dass du bei uns bist!

Eure Waldwichtel
Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner für neue Mitglieder ist Marion Groß, Tel. 07034 942400, Jasmin Pfaff (1. Vorsitzende) 0160 97578085
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen

Freundeskreis der Buchhaldenschule Aidlingen e.V.

Wollen Sie Mitglied im Förderverein der Buchhaldenschule werden oder uns mit Anregungen unterstützen? Dann sprechen Sie uns an.
Gemeinsam können wir viel bewegen.
Kontakt: Sabine Röll, Tel. 07034/253500, oder Silvie Weber, Tel. 07034/257523 und unter www.buchecki.de

Sonnenberg Werkrealschule

Herzliche Einladung zum Vortrag

„Was Kinder und Jugendliche stark macht!“
Als Eltern, Erzieher/innen, Lehrkräfte, Kommune und Kirche sind wir gemeinsam verantwortlich für die Erziehung und Bildung unserer Kinder.
Daher findet am **10. November 2016 um 19:30 Uhr** im Musiksaal der Sonnenbergschule Aidlingen (Feldbergstr. 26) ein Vortrag mit Referent Werner Baur und anschließendem Gespräch und Ständerling statt.
Die Sonnenbergschule Aidlingen, Rektor Dieter Ruf und die Evangelische Kirchengemeinde Aidlingen freuen sich auf Ihren Besuch.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF
In den Herbstferien findet kein vhs.Kindertreff statt. Wir treffen uns am Freitag, den 11. November, von 16.00-17.30 Uhr in der Volkshochschule **Aidlingen**, Raum 02. Schöne Ferien, Mary-Ann.

vhs.Herbstferien
Vom 3. bis zum 10. November ist das Sekretariat der vhs. Außenstelle Aidlingen nicht besetzt. In dieser Zeit steht Ihnen das Kundenservice-Team der vhs.Hauptstelle in Böblingen unter der Telefonnummer 07031 6400-0 gerne für Fragen und Informationen gern zur Verfügung. Oder Sie senden eine E-Mail an info@vhs-aktuell.de. Alle aktuellen Kurse und Veranstaltungen finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter **www.vhs-aktuell.de**. Dort können Sie sich jederzeit informieren und online anmelden.

Corso di ripasso e conversazione
In questo corso i nostri temi saranno: temi di attualità, geografia, musica, arte e film italiani. Inoltre ripeteremo temi grammaticali (a volte a base del libro Chiaro A2) e approfondiremo le nostre conoscenze linguistiche.
433 915 11, Dieser Kurs eignet sich für Wiedereinsteiger, es wird mit freiem Material gearbeitet, Josefine Kohle-Hempel, donnerstags, 14:15 - 15:45 Uhr, ab 24. November, abweichende Termine werden am ersten Kurstag festgelegt, 9 Termine, **Aidlingen**, vhs, 119,- €.

Der Weg des Wassers - vom Brunnen zum Wasserhahn
Interessiert es Sie, wie das Grundwasser gefördert wird und was alles passiert, bis wir es aus dem Wasserhahn trinken können? Dann sind Sie hier genau richtig: Wir werden den Schachtbrunnen im Wasserwerk Sindelfingen besichtigen und die Förderung des Grundwassers erklären. Anschließend verfolgen wir die Aufbereitung des Grundwassers bis zum Trinkwasser in der Wasseraufbereitungsanlage. Die Stadtwerke Sindelfingen versorgen das gesamte Stadtgebiet mit ca. 60.000 Einwohnern und alle Industriebetriebe mit Trinkwasser. Jährlich werden etwa 3,7 Mio. Kubikmeter Trinkwasser an die Kunden abgegeben. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Tagesverbrauch von etwa 10.200 Kubikmeter. Bitte beachten Sie, dass einige Passagen der Führungen leider nicht mit Rollstuhl oder Kinderwagen/Buggy zu erreichen sind. Bitte festes Schuhwerk tragen.
135 220 24, Exkursion, Stadtwerke **Sindelfingen**, Mittwoch, 16. November, 17:00 - 18:30 Uhr, Sindelfingen, 9,- €, Mindestalter: 10 Jahre.

Die Schwaben. Zwischen Mythos und Marke
Die kulturgeschichtliche Ausstellung präsentiert das berühmt-berüchtigte Volk aus dem Südwesten Deutschlands in all seinen Facetten - Klischees und Widersprüche inklusive: Sparsamkeit trifft auf Konsumfreude, Häuslebauen auf Reiselust und Brezel auf Spätzles-Shaker. Tauchen Sie in eine Welt ein, in der Ihnen vieles schwäbisch vorkommen wird, die aber auch zahlreiche Überraschungen für Sie bereithält. Vor dem Hintergrund von fast 2.000 Jahren Kulturgeschichte wird der Wandel vielfältigster Schwabenbilder erkennbar, der sich bis heute fortsetzt: Von den Alamannen und Sueben über die Kultur der Stauferzeit und die Blütezeit des Barock in Oberschwaben bis ins heutige "Schwabenland" untersucht die Ausstellung die Kulturgeschichte Schwabens anhand herausragender musealer Objekte: Gegenstände der Alltagskultur ebenso wie bedeutende Kunstwerke, vor allem aus wirtschaftsstarken Städten wie Konstanz, Ulm, Stuttgart oder Augsburg, fügen sich zu einem faszinierenden Mosaik "schwäbischer" Kultur zusammen.
Trotz des Wandels durch die Jahrhunderte und entgegen aller Widersprüche - es gibt Dinge und Personen, die heute als schwäbisch empfunden werden und die nicht fehlen dürfen: Maultaschen und Kehrwochenschilder, Kaiser Barbarossa und Gottlieb Daimler, die Fastnacht und nicht zuletzt der schwäbische Dialekt. Doch auch hier gibt es regionale Unterschiede, die man in der Ausstellung sehen, hören und erleben kann, denn schwäbisch ist nicht immer gleich schwäbisch.
114 110 61, Sonderführung, Dienstag, 29. November, 15:20 - 16:30 Uhr, **Stuttgart**, 19,- € inkl. Eintritt und Führung.

Landratsamt Sozialer Dienst

Jugend und Bildung
Familie am Start - Hilfen von Anfang an
Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.
Familie am Start
Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,
71063 Sindelfingen
Kontakt: Ulrike Krusemarck, Verena Ellmer
Telefon: 07031/76376-20
familieamstart@hdf-sindelfingen.de
www.hdf-sindelfingen.de
www.familie-am-start.de